

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Franziska Brychcy, Katrin Seidel und Tobias Schulze
(LINKE)**

vom 20. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2023)

zum Thema:

Zertifikatskurs „Quereinstieg in die Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“

und **Antwort** vom 05. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy,
Frau Abgeordnete Katrin Seidel und
Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15921

vom 20. Juni 2023

über Zertifikatskurs „Quereinstieg in die Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Seit wann wird der Zertifikatskurs „Quereinstieg in die Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ an der Alice-Salomon-Hochschule durchgeführt?

Zu 1.: Der erste Zertifikatskurs startete am 19.10.2020 an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin.

2. Wie und von wem wurde der Kurs konzipiert?

Zu 2.: Der bestehende hohe Fachkräftebedarf führt dazu, dass viele Träger der freien Jugendhilfe ihre Personalsuche auch auf Quereinsteigende ausweiten. Daher wurde für das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ mit dem Zertifikatskurs ein einheitlicher Fortbildungsrahmen entwickelt. Unter der fachlichen Beteiligung des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB) wurde der Zertifikatskurs von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) im Jahr

2019 in Form einer Leistungsbeschreibung entworfen. Auf dieser Grundlage erfolgte die konkrete inhaltliche Ausgestaltung und Konzipierung des Kurses durch die Alice-Salomon-Hochschule Berlin.

3. Wie viele Teilnehmer*innen haben ihn in der Vergangenheit besucht? Wie viele davon haben ihn erfolgreich absolviert? Wie viele Teilnehmer*innen nehmen aktuell teil?

Zu 3.: Von insgesamt 51 Teilnehmenden haben 43 Personen die ersten drei Kurse erfolgreich absolviert. Am 30.01.2023 ist der vierte Kurs mit 22 Teilnehmenden (TN) gestartet. Überblick über alle bisherigen Kurse:

Kurs 1: 19.10.2020 – 14.01.2022 (16 von 17 TN abgeschlossen)

Kurs 2: 11.10.2021 – 05.09.2022 (12 von 16 TN abgeschlossen)

Kurs 3: 31.01.2022 – 27.03.2023 (15 von 18 TN abgeschlossen)

Kurs 4: 30.01.2023 – 11.12.2023 (Start mit 22 TN)

4. Welche beruflichen oder sonstigen Anforderungen werden an die Teilnehmer*innen gestellt? Müssen sie verpflichtend bereits im Rahmen des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ tätig sein?

Zu 4.: Eine Beschäftigung im Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ ist zwingende Bedingung für die Teilnahme am Zertifikatskurs. Voraussetzung für die Beschäftigung als Quereinsteigende bzw. Quereinsteigender im Landesprogramm ist eine formale Ausnahme vom Fachkräftegebot der Jugendhilfe durch das bezirkliche Jugendamt, eine Zustimmung der Schulleitung sowie ein Nachweis der Eignung durch den Träger der freien Jugendhilfe.

5. Über welche beruflichen Qualifikationen verfügen die Teilnehmer*innen?

Zu 5.: Die beruflichen Qualifikationen der Teilnehmenden sind breit gefächert. Mit Abstand am häufigsten besuchen staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher den Zertifikatskurs, gefolgt von Absolventinnen und Absolventen geisteswissenschaftlicher Studienfächer wie Soziologie, Politikwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft, Theaterwissenschaft. Vereinzelt nehmen auch ausgebildete Lehrkräfte am Zertifikatskurs teil.

6. Ist die Teilnahme an diesem Zertifikatskurs oder einer vergleichbaren Weiterbildung für Beschäftigte freier Träger der Jugendhilfe, die im Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ arbeiten und nicht über ein abgeschlossenes Studium in den Bereichen der Sozialen Arbeit oder der Pädagogik verfügen, verpflichtend?

Zu 6.: Für den Quereinstieg in das Arbeitsfeld der Jugendhilfe ist regelhaft der Nachweis einschlägiger Fortbildungen notwendig.

Alle Quereinsteigenden im Landesprogramm "Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen" sind aufgrund des Fachkräftegebotes angehalten, an der berufsbegleitenden Fortbildung teilzunehmen.

7. Werden die Teilnehmer*innen für die Teilnahme am Zertifikatskurs (bezahlt) freigestellt?

Zu 7.: Die Teilnahme am Zertifikatskurs erfolgt im Rahmen der Arbeitszeit.

8. Wie bewertet der Senat den Zertifikatskurs und ist eine systematische Evaluation vorgesehen?

Zu 8.: Die letzten drei Zertifikatskurse zeigen in den Auswertungen der Veranstaltungen und in den Abschlussarbeiten den Erfolg der berufsbegleitenden Fortbildung. Der Kurs wird von den Teilnehmenden und deren Arbeitgeber, den Trägern der freien Jugendhilfe im Landesprogramm, sehr positiv bewertet und die Nachfrage an freien Plätzen ist hoch. Eine systematische Evaluation ist bisher nicht vorgesehen.

9. Aus welchem Titel wird die Weiterbildung finanziert?

Zu 9.: Die Weiterbildung wird im Kapitel 1012 aus dem Titel 68569/Teilansatz 7 finanziert.

10. Existieren vergleichbare Angebote an anderen Berliner Hochschulen bzw. ist eine Ausweitung geplant?

Zu 10.: Vergleichbare Angebote an anderen Berliner Hochschulen sind nicht bekannt. Eine Ausweitung für das Landesprogramm ist bisher nicht geplant.

11. Wie viele Beschäftigte freier Träger der Jugendhilfe, die im Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ arbeiten und nicht über ein abgeschlossenes Studium in den Bereichen der Sozialen Arbeit oder der Pädagogik verfügen, gibt es aktuell?

Zu 11.: Mit Stand Juni 2023 werden von den Trägern der freien Jugendhilfe auf den 714 Stellen des Landesprogramms insgesamt 1.014 Beschäftigte eingesetzt. Von diesen verfügen 604 Personen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium im

Bereich der Sozialen Arbeit (Diplom, B.A., M.A.).

Weitere 215 Beschäftigte verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einem pädagogischen Studiengang (z. B. Pädagogik, Erziehungswissenschaft) oder im Bereich Psychologie.

Weitere 94 Personen haben eine pädagogische Ausbildung (z. B. Erzieherin, Heilpädagogik) abgeschlossen.

Insgesamt 101 Beschäftigte haben kein Hochschulstudium und keine Ausbildung in den vorgenannten Fachrichtungen abgeschlossen. Von diesen Beschäftigten haben lediglich rund 20 % keine beruflichen Vorerfahrungen im Bereich der Pädagogik oder Sozialen Arbeit vor ihrem Einsatz im Landesprogramm sammeln können. Der Einsatz der Beschäftigten erfolgt mehrheitlich im Tandem an der Seite von ausgebildeten Fachkräften. Die durchschnittliche Einsatzzeit dieser Beschäftigten liegt hier bei rund 20 Wochenarbeitsstunden.

12. Wie viele von ihnen haben den Zertifikatskurs oder eine vergleichbare Weiterbildung absolviert?

Zu 12.: Es haben seit 2020 insgesamt 43 Personen den Zertifikatskurs absolviert. Vergleichbare Weiterbildungen (Format, Arbeitsfeld, Umfang) sind nicht bekannt.

13. Welche Voraussetzungen mussten sie bei Einstellung erfüllen oder nachträglich erwerben?

Zu 13.: Die grundlegende Einschätzung der fachlichen und persönlichen Eignung erfolgt durch und in fachlicher Verantwortung und Aufsicht der Träger der freien Jugendhilfe. Darüber hinaus ist für eine Beschäftigung im Landesprogramm eine formale Ausnahme vom Fachkräftegebot der Jugendhilfe durch das bezirkliche Jugendamt sowie eine Zustimmung der Schulleitung notwendig. Durch die bezirklichen Jugendämter werden ggf. individuell weitere Anforderungen als Auflage für die Erteilung der Ausnahme vom Fachkräftegebot erteilt.

14. Welche Formen der Unterstützung erhalten sie während des Berufseinstiegs bzw. während der Dauer des Zertifikatskurses (z.B. Mentoring, Formen der Praxisanleitung etc.) und über welchen Zeitraum?

Zu 14.: Die Träger der freien Jugendhilfe sichern den fachlichen Einsatz aller an den Schulen eingesetzten Personen im Landesprogramm durch Anleitung, Teambesprechungen, Supervision und bedarfsorientiert zusätzliche Fortbildungen. Alle Fachkräfte sind außerdem zur Teilnahme an der drei- bis viermal jährlich stattfindenden programminternen Fortbildung verpflichtet.

Quereinsteigende werden durch ausgebildete Fachkräfte, die am selben Standort tätig sind, begleitet. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden für die Dauer des Kurses durch die Dozentin Unterstützung und tauschen sich in festen Intervisionsgruppen mit anderen Quereinsteigenden aus.

Berlin, den 05. Juli 2023

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie